



## VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSIONSMITGLIEDER ANHANG 1 – INTERESSENERKLÄRUNG

Vollständiger Name: Johannes Hahn (\*) Pflichtfeld

### I. VORHERIGE TÄTIGKEITEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben b und c des Kodexes)

#### I.1. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen

(Bitte nennen sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

| Art der Tätigkeit<br>(im oben genannten Zeitraum) | Name der Einrichtung          | Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche   |
|---|-------------------------------|---|
| Mitglied des "Board of Patrons"                   | Institut der Regionen Europas | Platform on which municipalities, regions and enterprises from all over Europe could bring attention to their increasingly important role in European politics and economic development. With its activities and initiatives, the IRE supports decentralization and regionalization while providing professional expertise to further strengthen these respective processes |

#### I.2. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit und den Namen der Einrichtung.)

| Art der Tätigkeit<br>(im oben genannten Zeitraum) | Name der Einrichtung                |
|---|-------------------------------------|
| Ehrenpräsident                                    | Ring Österreichischer Bildungswerke |

#### I.3. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat oder in Beratergremien eines Unternehmens oder in sonstigen Einrichtungen mit kommerziellem oder wirtschaftlichem Interesse

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit, den Namen des Unternehmens oder der Einrichtung und den Geschäftszweck des Unternehmens oder der Einrichtung.)

NICHT ANWENDBAR

#### I.4. Sonstige in den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten, auch solche im Dienstleistungsbereich, als Freiberufler oder in beratenden Tätigkeiten

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit.)

| Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum)  |
|---|
| Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zwischen 2007 und 2010  |
| Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Regionalpolitik, 2010 bis 2014  |
| Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, 2014 - heute (seit Juli 2019 vorübergehend auch zuständig für Regionalpolitik) |

### II. DERZEITIGE NEBENTÄTIGKEITEN gemäß Artikel 8 des Kodexes (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben b und c des Kodexes)

(Unbezahlte Lehrveranstaltungen, Veröffentlichungen und Reden – Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben a bis c des Kodexes – müssen nicht angegeben werden.)

**II.1. Derzeitige Ehrenämter in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen oder Bildungs- oder Forschungseinrichtungen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d des Kodexes)**

(Bitte nennen sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

| Art des Ehrenamtes | Name der Einrichtung                | Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche  |
|--------------------|-------------------------------------|--|
| Ehrenpräsident     | Ring Österreichischer Bildungswerke | Plattform zur Vertretung der bildungspolitischen Interessen und zur Erarbeitung gemeinsamer Bildungsschwerpunkte und Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich darstellen |

**II.2. Weitere erhebliche Angaben zu anderen Ämtern (z. B. sonstige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit)**

| Andere Ämter z. B. sonstige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit | Beschreibung  |
|---|---|
| Honorary Ambassador for Youth Sports Games                                | Youth Sports Games is an amateur sports event for children and youth in Europe, bringing together kids from primary and secondary schools enabling them to participate in 10 sports disciplines.<br>The Games are organized in 3 countries: Bosnia and Herzegovina, Croatia and Serbia. In 2018, more than 160,000 participants competed. Youth Sports Games started in 1996 in Split, Croatia. The primary motive was to enable high-school students to participate in organized sporting events and other free activities. The idea grew and nowadays, the Youth Sports Games became the largest amateur sporting event in this part of Europe. Children and young people from all participating countries are offered the possibility of attending the competitions while embracing the values of trust, friendship and good neighbourly relations and promoting sustainability. |

**III. FINANZIELLE INTERESSEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben a und c des Kodexes)**

Bitte geben Sie alle finanziellen Interessen einschließlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an, von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Bankkonten, einzelne Güter oder Darlehen für den Erwerb von Immobilien für private Zwecke müssen in der Regel nicht angegeben werden.

Investitionen mit einem Wert von mehr als 10 000 EUR müssen in allen Fällen angegeben werden.

Bitte geben Sie in beiden Fällen Folgendes an:

- die Art des Interesses (z. B. Aktien, Anleihen, Darlehen),
- das betreffende Rechtssubjekt (z. B. Unternehmen, Banken, Fonds),
- wenn die Anlage unabhängig von einem Dritten verwaltet wird, muss der Name des Rechtssubjekts nicht angegeben werden, sofern die Anlage nicht mit bestimmten Wirtschaftszweigen wie sektoralen oder thematischen Fonds verbunden ist,
- der Umfang des finanziellen Interesses (z. B. die Zahl der Aktien und deren aktueller Wert, prozentualer Anteil der Beteiligung).

**Vermögenswerte**

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten  
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

### Aktien

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten  
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

| Betreffendes Rechtssubjekt       | Zahl der Aktien | Aktueller Gesamtwert | Währung |
|----------------------------------|-----------------|----------------------|---------|
| CA Immobilien Anlagen AG         | 2.450 Stk.      | 76.072,50            |         |
| Erste Group                      | 550 stk.        | 16.621,00            |         |
| OMV AG                           | 450 Stk.        | 20.974,50            |         |
| Verbund AG                       | 2.200 Stk.      | 113.190,00           |         |
| Valneva SE EO                    | 812 Stk.        | 2.525,32             |         |
| Valneva SE Pref.                 | 812 Stk.        | 105,56               |         |
| Strabag SE                       | 1552 Stk.       | 45.706,40            |         |
| Raiffeisen Bank International AG | 1786 Stk.       | 37.452,42            |         |

### Anleihen

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten  
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR

### Sonstige Vermögenswerte

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten  
(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

| Art des Vermögenswerts/der Investition | Umfang des Interesses | Währung    |
|--|-----------------------|------------|
| C-Quadrat Arts Total Return Dynamic    |                       | 106.875,43 |

### Verbindlichkeiten

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

### Darlehen

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

NICHT ANWENDBAR

### Sonstige Verbindlichkeiten

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

NICHT ANWENDBAR

### IV. FINANZIELLE INTERESSEN DES EHEGATTEN, DES PARTNERS(\*) UND MINDERJÄHRIGER KINDER, VON DENEN ANGENOMMEN WERDEN KÖNNTE, DASS SIE ZU EINEM INTERESSENKONFLIKT FÜHREN KÖNNTEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe a des Kodexes)

(\*) Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

(Bitte machen Sie in diesem Fall grundsätzlich die gleichen Angaben wie unter III.)

### Finanzielle Interessen des Ehegatten/Partners

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

**Vermögenswerte**

**Aktien**

NICHT ANWENDBAR

**Anleihen**

NICHT ANWENDBAR

**Sonstige Vermögenswerte**

NICHT ANWENDBAR

**Verbindlichkeiten**

**Darlehen**

NICHT ANWENDBAR

**Sonstige Verbindlichkeiten**

NICHT ANWENDBAR

**Finanzielle Interessen minderjähriger Kinder  
von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten**

**Vermögenswerte**

**Aktien**

NICHT ANWENDBAR

**Anleihen**

NICHT ANWENDBAR

**Sonstige Vermögenswerte**

NICHT ANWENDBAR

**Verbindlichkeiten**

**Darlehen**

NICHT ANWENDBAR

**Sonstige Verbindlichkeiten**

NICHT ANWENDBAR

V.

**MITGLIEDSCHAFT IN VEREINIGUNGEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN, NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ODER SONSTIGEN EINRICHTUNGEN, SOFERN DEREN ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE TÄTIGKEITEN DARAUFGABZIELEN, DIE AUSÜBUNG ÖFFENTLICHER ÄMTER ZU BEEINFLUSSEN ODER ZU STEUERN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe d des Kodexes)**

**MITGLIEDSCHAFT IN VERBÄNDEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN, NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ODER ANDEREN EINRICHTUNGEN**

(Bitte geben Sie den Namen der Organisation und ihren Tätigkeitsbereich an. Die Mitgliedschaft in Vereinen in kulturellen, künstlerischen, sozialen, sportlichen oder karitativen Bereichen muss nicht angegeben werden.)

| Art der Mitgliedschaft | Name der Organisation | Tätigkeitsbereich der Organisation   |
|------------------------|-----------------------|--|
| Vizepräsident          | EVP                   | Länderübergreifender Zusammenschluss christdemokratischer Parteien in Europa |
| Parteimitglied         | ÖVP Wien              | Österreichische Volkspartei (ÖVP)  |

**VI. IMMOBILIEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe e des Kodexes)**

(Wohnimmobilien, die ausschließlich vom Eigentümer oder seiner Familie genutzt werden, müssen nicht angegeben werden.)

**IMMOBILIEN**

| Beschreibung          | Unmittelbares Eigentum oder über eine Immobiliengesellschaft |
|-----------------------|--|
| Apartment in Wien     | Unmittelbares Eigentum                                       |
| Apartmenthaus in Wien | Unmittelbares Eigentum (Anteil 20%)                          |

**VII. BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS(\*) (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe f des Kodexes)**

(\*) Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

**BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS**

(Bitte geben Sie die Art der Tätigkeit, die Bezeichnung der ausgeübten Funktion und den Namen des Arbeitgebers an.)

**NICHT ANWENDBAR**

**UNTERSCHRIFT**

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum:

10/09/2019

(\*) Pflichtfeld

Unterschrift:



Diese Erklärung wird gemäß Artikel 3 Absatz 5 des Kodexes veröffentlicht.